

Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Industriemeister/-in – Metall“ Prüfungsteil: „Handlungsspezifische Qualifikationen“

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen nun kurz vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“. Hier lesen Sie wieder die wichtigsten Informationen mit dem erneuten Hinweis, dass die Prüfung zum/zur „Geprüften Industriemeister/-in – Metall“ eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes ist und keine Lehrgangsabschlussprüfung! Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht unbedingt nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

Prüfungsablauf

Zu dieser Prüfung erfolgt die Zulassung erst nach ABLEGEN (also nicht zwingend Bestehen) aller Fächer aus dem ersten Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“. Die Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“, kurz HQ, gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

1. Handlungsbereich „Technik“
2. Handlungsbereich „Organisation“,
3. Handlungsbereich „Führung und Personal“



schriftlich + mündlich

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Prüfungsfach	Prüfungszeit
Situationsaufgabe 1 – Handlungsbereich „Technik“	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr) – Tag 1
Situationsaufgabe 2 – Handlungsbereich „Organisation“	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr) – Tag 2

Wann ist diese Prüfung bestanden und was passiert, wenn ich in einer oder in beiden Situationsaufgaben mangelhafte Leistungen erzielt habe?

Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn Sie in allen Prüfungsleistungen ausreichende Leistungen erbracht haben und die bestandene Prüfung im Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Dabei darf nur in max. einer Situationsaufgabe eine mangelhafte Leistung (= 30 - 49 Punkte) vorliegen. Hier kann Ihnen eine mündliche Ergänzungsprüfung angeboten werden. Ein entsprechendes Anmeldeformular zur mündlichen Ergänzungsprüfung erhalten Sie mit der Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsleistungen. Wenn in einem Fach eine ungenügende (unter 30 Punkten) oder mehr als eine mangelhafte Leistung erbracht wurde, muss die schriftliche Teilprüfung wiederholt werden; dabei können aber auf Antrag bestandene Prüfungsteile anerkannt werden. Das bedeutet also, dass nur in der Situationsaufgabe mit nicht ausreichender Leistung diese noch einmal geschrieben werden muss.

Wie läuft die mündliche Ergänzungsprüfung ab?

Die mündliche Ergänzungsprüfung soll handlungsspezifisch und integriert durchgeführt werden und ca. 20 Minuten (ohne Vorbereitungszeit) dauern. Hilfsmittel werden hierfür nicht benötigt. Der Prüfungsausschuss stellt Ihnen Fragen, die sich auf die für diese Situationsaufgabe vorgesehenen Inhalte beziehen. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Berechnungsbeispiele:

a) Punkte aus mündlicher Ergänzungsprüfung reichen aus zum Bestehen des Faches 
 $46 \text{ Pkte (schriftl. Ergebnis, z. B. „Orga“) } * 2 + 67 \text{ Pkte (Ergebnis mündl. Ergänzungsprüfung)} = 159$
 $159 : 3 = 53 \text{ Punkte (Gesamtergebnis) } \rightarrow \text{bestanden}$

b) Punkte aus mündlicher Ergänzungsprüfung reichen nicht aus zum Bestehen des Faches 
 $37 \text{ Pkte (schriftl. Ergebnis, z. B. „Technik“) } * 2 + 67 \text{ Pkte (Ergebnis mündl. Ergänzungsprüfung)} = 141$
 $141 : 3 = 47 \text{ Punkte (Gesamtergebnis) } \rightarrow \text{nicht bestanden, „Technik“ muss schriftlich wiederholt werden.}$

Mündliche Prüfung: Situationsbezogenes Fachgespräch

Im situationsbezogenen Fachgespräch (Handlungsbereich „Führung und Personal“) soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist, betriebliche Aufgabenstellungen zu analysieren, zu strukturieren und einer begründeten Lösung zuzuführen. Er soll nachweisen, dass er seinen Lösungsvorschlag unter Einbeziehung von Präsentationstechniken erläutern und erörtern kann.

Sie erhalten also zu Beginn der mündlichen Prüfung einen schriftlich vorgelegten Handlungsauftrag, der dann anschließend von Ihnen bearbeitet wird. Das erarbeitete Ergebnis dieses Handlungsauftrages ist zu präsentieren, anschließend erfolgt das Fachgespräch. Die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten, die Prüfungszeit ebenfalls ca. 30 Minuten (Präsentation und Fachgespräch).

Für die Präsentation stehen im Prüfungs- bzw. Vorbereitungsraum folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Flipchart + Flipchartpapier, Pinwand, Moderationsbox mit Metaplankarten, Stiften usw.

Wiederholungsprüfung

Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden. In der Wiederholungsprüfung ist der Prüfling auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsbereichen, Situationsaufgaben und dem situationsbezogenen Fachgespräch zu befreien, wenn seine Leistungen darin in einer vorangegangenen Prüfung ausgereicht haben und er sich **innerhalb von zwei Jahren**, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, zur Wiederholungsprüfung anmeldet.

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Wir geben Ihnen die vorläufigen Prüfungsergebnisse online über unsere Website bekannt. Den Zeitraum der Bekanntgabe entnehmen Sie bitte dem Terminplan zum Prüfungsablauf, den Sie mit Ihrer Einladung zur Prüfung erhalten haben.



Wichtige Hinweise zur schriftlichen Prüfung:

Bitte unbedingt sorgfältig durchlesen, damit es am Prüfungstag nicht zu unnötigen zeitlichen Verzögerungen kommt!

VOR BEGINN DER PRÜFUNG:

Bitte finden Sie sich ca. 15 Minuten vor Prüfungsbeginn am Prüfungsort ein (Einweisung/Belehrung). Beachten Sie auch, dass auf dem Gelände der IHK Aschaffenburg und in der unmittelbaren Umgebung nur begrenzt Parkplätze zur Verfügung stehen. Planen Sie dies bitte bei Ihrer Anreise mit ein.

Zur Identitätskontrolle bitte die schriftliche Einladung und den Personalausweis bzw. Führerschein mitbringen.

IM VERLAUF DER PRÜFUNG

Bitte verwenden Sie nur dokumentenechte Schreibgeräte (z. B. Kugelschreiber oder Fineliner in blau oder schwarz). Sogenannte „Frixion Ball“, bei denen die Schrift bei Wärme verschwindet, sind nicht erlaubt. Sie dürfen keine roten und grünen Stifte verwenden.

Die Nutzung von kommunikationsfähigen Geräten (Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, Tablets, etc.) während der Prüfung ist nicht erlaubt. Sämtliche Kommunikationsgeräte sind daher ausgeschaltet und nicht am Körper aufzubewahren, Mobiltelefone können z. B. ausgeschaltet auf den Tisch gelegt oder in der Tasche, bzw. im Rucksack aufbewahrt werden. Taschenrechner dürfen nicht programmierbar sein.

Das Lösungsheft sowie Konzeptpapier werden Ihnen – neben dem Aufgabensatz - zur Verfügung gestellt. Die Prüfungsnummer ist auf ALLEN Unterlagen, also auch auf dem Konzeptpapier soweit es mit zu den Lösungen gehört, einzutragen. Für jede Aufgabe ist eine neue Seite im Lösungsheft zu verwenden.

Während der Prüfung dürfen Sie generell jeweils nur einzeln zur Toilette gehen. Der Gang zur Toilette ist bei der Aufsicht anzuzeigen, diese protokolliert ihn entsprechend.

ZUM ENDE DER PRÜFUNG

Sind Sie mit der Bearbeitung fertig, geben Sie die Prüfung = Aufgabensatz + Lösungsheft (und ggf. noch zur Lösung gehörendes Konzeptpapier) bei einer Aufsichtsperson ab. Legen Sie dabei den blauen Aufgabensatz IN das Lösungsheft ein und kontrollieren Sie bitte nochmals Ihre abgegebenen Unterlagen auf Vollständigkeit! Zu den abzugebenden Unterlagen gehört auch die Formelsammlung!

Bitte verlassen Sie nach der Abgabe zügig den Prüfungsraum und das gesamte Gebäude, damit nach Ihnen noch Prüflinge zur Toilette gehen können. Den Zeitraum, in dem Sie Ihre Ergebnisse aus der schriftlichen Prüfung einsehen können, entnehmen Sie bitte dem Terminplan zur Prüfung, den Sie zusammen mit der Einladung zur Prüfung erhalten.

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Ihr Team Fortbildungsprüfungen

